



Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 3-26
Versteigerungstermin: Dienstag, 01.12.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,](#)
[Gartenstraße 1, 39387](#)
[Oschersleben](#)
Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: 64.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Straße der Freundschaft 1, 39393
Gemeinde Am Großen Bruch OT
Neuwegersleben
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Die jeweiligen 1/2 Anteile an dem im Grundbuch von Neuwegersleben Blatt 532 eingetragenen Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Neuwegersleben, Flur 3, Flurstück 142/0

Wohnbaufläche, Gehölz, Straße der Freundschaft 1

Größe: 14.357 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem jahrelang leerstehenden Wohnhaus mit Kellergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss mit einem mangelhaften, desolaten Bauzustand ohne erfolgte Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie 2 freistehenden Nebengebäuden (alles Baujahr ca. 1890). Die Nebengebäude wurden aufgrund des Bauzustandes als einsturzgefährdet deklariert und teilweise vom zuständigen Landkreis durch einen umlaufenden Bauzaun gesperrt. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal 'ehemaliges Sägewerk', so dass die denkmalschutzrechtlichen Belange zu beachten sind. Die Grundstücksfläche besteht aus 1.433 m² Wohnbaufläche und 12.924 m² Gehölzfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.02.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 64.000,00 €

Der jeweilige 1/2 Anteil der beiden Eigentümer wurde auf je 32.000,00 € festgesetzt.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Haus 2 Zimmer Nr. 47) zu den üblichen Geschäftszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: 9512160000570 - 15 K 3/26 Sicherheitsleistung

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die Rückzahlung sichergestellt werden kann.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.